

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF  
Frau Margrit Meier  
margrit.meier@sbf.admin.ch

**BILDUNG**

ABENDWEG 1  
6000 LUZEN 6  
TEL. 041 419 72 53  
FAX 041 419 01 81  
BILDUNG@CURAVIVA.CH  
WWW.CURAVIVA.CH

27. Januar 2008

## **Stellungnahme zum Bundesgesetz zur Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz zur Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Als Arbeitgeberverband vertritt CURAVIVA Schweiz die Interessen von rund 2100 Heimen und Institutionen aus der Schweiz der Bereiche Alter, Erwachsene Behinderte sowie Kinder und Jugendliche.

### **1. Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?**

Ja, wir begrüßen die vorgeschlagene Förderung und Koordination der Hochschulen, welche gleichzeitig den einzelnen Hochschulen einen beträchtlichen Spielraum lässt.

### **2. Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?**

Die beschriebenen Organe erscheinen uns zweckmässig.  
Als Organisation der Wirtschaft und Arbeitswelt schätzen wir die Möglichkeit von Beziehungen und Zusammenkünften mit dem Präsidium der Schweizerischen Hochschulkonferenz wie in Art. 11<sup>4</sup> beschrieben.

### **3. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?**

Grundsätzlich sind wir mit dem Akkreditierungssystem einverstanden.

Beim Art. 26, Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung, Absatz 1 b. vermischen wir die Zugangsmöglichkeit an die Fachhochschulen mit einer Fachmaturität.  
Weiter sollte der Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen für Absolvierende mit Berufs- oder Fachmaturität, ev. mit zusätzlichen Auflagen, möglich sein.

**4. Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur (Art. 6 Abs. 1 lit. d, e; Art. 21 Abs. 7, 8; Art. 22 Abs. 1, 5) geben Sie den Vorzug?**

Wir bevorzugen die Hauptvariante, bei der die schweizerische Agentur für Akkreditierung dem Akkreditierungsrat unterstellt ist und bei der beide gemeinsam über ein Sekretariat verfügen. Der zusätzliche Aufwand für den Aufbau und den Betrieb sowie das Sicherstellen des Fachwissens für zwei Gremien ist zu aufwändig. Die geringere Unabhängigkeit von Akkreditierungsrat und Agentur für Akkreditierung kann in Kauf genommen werden.

**5. Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?**

Sehr sinnvoll, eine gute Strategie um Ressourcen koordiniert und gezielt einzusetzen.

**6. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung der Bundesbeiträge?**

Die gemeinsame Ermittlung des Finanzbedarfs erachten wir als sinnvolles, jedoch auch sehr anspruchsvolles Vorgehen.

Abschnitt 3 Grundbeiträge, Art 48 Bemessung:

Für die Bemessung des Anteils für die Forschung sind die Leistungen der Forschung unbestritten.

Akquisition von Drittmitteln: Das Mass von privaten Drittmitteln gibt nur begrenzt zur Forschungsqualität Auskunft. Vielmehr zeigt es, ob Organisationen die Forschungsergebnisse sowie die daraus zu entwickelnde Produkte als finanziell attraktiv einschätzen und wie es um ihre finanziellen Möglichkeiten steht. Dies entspricht nicht zwingend einer hohen Forschungsqualität oder einer gesellschaftlich relevanten Problemstellung. Deshalb sollten die akquirierten privaten Drittmittel nur wenig gewichtet werden.


Bedürfnisse nach Forschung und Entwicklung aus der Praxis sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden. Anwendungsorientierte, wirtschaftsnahe Forschung ist auch ein Qualitätsmerkmal, deren Qualität jedoch nicht auf finanzielle Mittel reduziert werden kann. Kooperationen ohne grosse Finanzflüsse sollten auch ihre gebührende Anerkennung finden und in den Verteilungsschlüssen einfließen.

**7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?**

Wir unterstützen den Vorschlag, beim Verteilungsmodell (Modell 3 der Fachhochschulen) einen fixen Anteil für Wissenstransfer zu festzulegen.

Für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Dr. Hansueli Mösle  
Direktor CURAVIVA  
Tel. direkt 044 385 91 91  
hu.moesle@curaviva.ch



Monika Weder  
Leitung Geschäftsbereich Bildung  
Tel. direkt 041 419 01 82  
m.weder@curaviva.ch